



vertraulich

Herrn Stadtrat
Hartmut Krien

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Sozia-
les, Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 10. JAN. 2018

Tuberkulose an der HOGA-Schule
mAF0297/17

Sehr geehrter Herr Krien,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2017 beantwortete ich wie folgt:

„In der Stadtratssitzung am 14.12.2017 bitte ich Sie um Beantwortung folgender Frage!
In den HOGA Schulen in Dresden Leuben ist TBC ausgebrochen. Mit Stand vom Dienstagabend gab es 43 Infektionen. Folgende Fakten sind bekannt oder leicht zu recherchieren. TBC wird die Krankheit der Armen genannt und hat auf der Welt Schwerpunkte in Gebieten mit mangelnder Hygiene und Volksaufklärung. Hinweise geben Sie neben Deutsch Englisch und Französisch auch in Russisch Türkisch und Arabisch. Unmittelbar neben der Schule befindet sich das Heim für Flüchtlinge die sich als minderjährig bezeichnen. Sowohl diese, als auch die Schüler der HOGA werden regelmäßig in der nahen Kaufhalle beobachtet. Mir persönlich ist verständlich, daß die Menschen die in der Umgebung wohnen und die mich fragen einen angstbelasteten Zusammenhang herstellen.

Ich frage dazu:

- 1) **Wie ist die TBC Lage in dem benachbarten Heim. Wurden die Insassen seit September auf TBC getestet und welche Ergebnisse gibt es?“**

Alle in Deutschland und damit auch in Dresden ankommenden voll- und minderjährigen Flüchtlinge werden der sogenannten Erstuntersuchung unterzogen, sobald sie hier Aufnahme finden. Dabei wird standardmäßig ein Test auf Tuberkulose durchgeführt. Die Grundlage dafür findet sich in der Verwaltungsvorschrift „Asylbewerbergesundheitsbetreuung“.

- 2) „Als Ursprung der Krankheit in den Schulen wird ein Lehrer aus der Klasse 12 genannt. Was können Sie über die Herkunft der Krankheit sagen? Ist dieser Lehrer mit hoher Wahrscheinlichkeit die Quelle der Bakterien? Ist bekannt in welcher Weltregion oder durch welchen Kontakt er sich die Krankheit geholt hat? Kann man an den Bakterienstämmen eine Herkunft nach Weltgegend erkennen?“

Diese Fragen werden aus Datenschutzgründen und mit besonderer Rücksicht auf die Betroffenen nicht beantwortet.

- 3) „Gibt es Infektionen in der Wohngegend oder in der Kaufhalle und testen Sie beispielsweise das Verkaufspersonal.“

Dafür bestehen keine Veranlassungen. Das Gesundheitsamt nimmt die Umgebungsuntersuchungen leitliniengerecht vor. Dies bedeutet, die aktuell laufenden Untersuchungen in den besagten Schulen durchzuführen und abzuschließen.

- 4) „Sucht das Gesundheitsamt im Normalfall auch auf oder wird man nur nach Meldung aktiv?“

Laut Infektionsschutzgesetz besteht für das Krankheitsbild der Tuberkulose eine Meldepflicht. Geht eine solche Meldung ein, wird eine Umgebungsuntersuchung eingeleitet, um mögliche Kontaktpersonen zu ermitteln und das Risiko abzuschätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister